



Bebauungsplan und ergänzender Bauungsplan

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 71 Abs 1 i.V.m. § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Galtür in seiner Sitzung vom 07.03.2019 den vom Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bauungsplanes und ergänzenden Bauungsplanes vom 12.02.2019, GA-EBpl-PH-001, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Bauungsplans, sowie der ergänzende Bauungsplanes treten gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Für den Bürgermeister

angeschlagen am:	04.09.2019
abgenommen am:	19.09.2019